

Gem. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 17.11.2004 ist in die Tagesordnung jeder Rats- und Ausschusssitzung eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. Eine solche Fragestunde ist auf höchstens sechzig Minuten beschränkt. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt, dürfen sich aber nicht auf Sachpunkte der Tagesordnung beziehen.